

INTERESSENKONFLIKTE

Dieses Reglement konkretisiert die in Art. 4.14 der Statuten genannten Interessenskonflikte der Vorstandsmitglieder.

Inhalt

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.

Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus.

Besteht die Möglichkeit eines Interessenskonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person das Präsidium und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenskonflikts ist im Protokoll festzuhalten.

Betrifft der Interessenskonflikt das Präsidium, so orientiert dieses das Vizepräsidium.

Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenskonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Annahme von Geschenken: Die Mitglieder des Vorstandes und der GPK dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Bemerkungen

Dieses Reglement kann jederzeit angepasst und ergänzt werden. Änderungen am Reglement werden den Mitgliedern des Vereins in geeigneter Form mitgeteilt, insbesondere durch Veröffentlichung des jeweils aktuell gültigen Reglements auf der Website des Vereins.